

**Vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Master of Education (Gymnasium)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - Gym)**

vom 18.07.2023

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.07.2023 die folgende vierzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – Gym) in der Fassung vom 21.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 054/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

**Anlage 5
Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie**

1. Der Abschnitt 4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium wird wie folgt neu gefasst:

„4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu studieren.
- b) Die Module bio110, bio120 und bio130 sind als Pflichtmodule zu studieren.
- c) Aus dem Angebot bio300 bis bio490 sind Module im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere Module im Akzentsetzungsbereich erweitert werden.

Für folgende Module gilt eine Teilnahmevoraussetzung:

Modul	Teilnahmevoraussetzung
bio325 Bestäubung und Ausbreitung - Konzepte	bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna
bio326 Bestäubung und Ausbreitung - Methoden	bio325 Bestäubung und Ausbreitung - Konzepte
bio327 Bestäubung und Ausbreitung - Methoden nicht nur für Schulen	bio325 Bestäubung und Ausbreitung - Konzepte
bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte	bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna
bio376 Flora Vertiefungsmodul - Methoden	bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte
bio377 Flora Vertiefungsmodul - Methoden nicht nur für Schulen	bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte
bio385 Spezielle Mikrobiologie	bio265 Allgemeine Mikrobiologie bio237 Grundlagen der Mikrobiologie

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen*	Aktive Teil- nahme
bio110 Allgemeine biologische Schulversuche	Pflicht	S PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	PR
bio120 Lehren und Lernen im Schülerlabor	Pflicht	S	3	1 Prüfungsleistung: 1 unbenotetes Portfolio (Entwicklung eines Kurz- entwurfes samt Arbeitsblät- tern/Forschertage buch und eines Diagnosebo- gens, Durchführung und Reflektion eines Lernarran- gements)	S

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen*	Aktive Teil- nahme
bio130 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	V PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	PR
bio300 Evolutionbiologie	Wahl- pflicht	V S Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (60 %) UND 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V S PR	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (30 %) UND 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio325 Bestäubung und Ausbreitung - Konzepte	Wahl- pflicht	V S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S
bio326 Bestäubung und Ausbreitung -Methoden	Wahl- pflicht	Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	Ü
bio327 Bestäubung und Ausbreitung - Methoden nicht nur für Schu- len	Wahl- pflicht	Ü	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (50 %) UND 1 Referat (50 %)	Ü
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl- pflicht	V S Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (50 %) UND 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio355 Mikroskopische Anatomie II: Präparation, Mikroskopie und Dokumentation	Wahl- pflicht	V/S Ü	9	1 Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung	S, Ü
bio360 Marine Biodiversität	Wahl- pflicht	V S Ü	15	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S, Ü
bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte	Wahl- pflicht	V S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S
bio376 Flora Vertiefungsmodul – Methoden	Wahl- pflicht	Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	Ü
bio377 Flora Vertiefungsmodul Methoden nicht nur für Schu- len	Wahl- pflicht	Ü	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	Ü
bio385 Spezielle Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V S PR	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (50 %) UND 1 Protokoll (50 %)	S, PR
bio405** Einführung in die zelluläre Neurobiologie – Theorie und Praxis	Wahl- pflicht	V S Ü	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (100%) UND 1 fachpraktische Übung (unbenotet)	Ü
bio408** Einführung in die zelluläre Neurobiologie – Theorie	Wahl- pflicht	V S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur	
bio417** Einführung in die systemische Neurobiologie – Theorie und Praxis	Wahl- pflicht	V, S, Ü	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (100%) 1 fachpraktische Übung (un- benotet)	Ü

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen*	Aktive Teilnahme
bio415** Einführung in die systemische Neurobiologie – Theorie	Wahl- pflicht	V S	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur	
bio420 Biochemie der Zelle	Wahl- pflicht	V S Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat	S, Ü
bio430 Technikmodul Biochemie	Wahl- pflicht	V S Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat	S, Ü, testierte Versuchsproto- kolle
bio440 Mikroskopische Anatomie I: Mikrofauna und Protista aqua- tischer Lebensräume	Wahl- pflicht	EX S Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S, Ü
bio450 Posters, Pictures, Presentations and Papers	Wahl- pflicht	Ü	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	Ü
bio470 Marinbiologischer Kurs I	Wahl- pflicht	S Ü EX	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S, Ü
bio472 Marinbiologischer Kurs II	Wahl- pflicht	S Ü EX	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S, Ü
bio473 Erdgeschichte und Evolution	Wahl- pflicht	S Ü EX	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	S, Ü
bio480 Funktionale Morphologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Klausur	S, Ü
bio490 Experimentelle Methoden in der Biologie	Wahl- pflicht	Ü	3	1 Prüfungsleistung: 1 Praktikumsbericht	Ü
Gesamt			30		

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR); Exkursion (EX)

* Bei mehreren Prüfungsleistungen in einem Modul sind die Gewichtungen in Prozent gem. § 14 Abs. (5) Satz 2 dieser Ordnung angegeben.

** Aus den Modulen bio405 und bio408 kann nur eines gewählt werden. Aus den Modulen bio417 und bio415 kann nur eines gewählt werden. Aus den Modulen bio326 und bio327 kann nur eines gewählt werden. Aus den Modulen bio376 und bio377 kann nur eines gewählt werden.“

2. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch

1. In Punkt 6. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.“

3. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

1. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird in Tabelle 1: „Pflichtmodule“ die Angabe zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ für das Modul „inf712 Aktuelle Themen aus dem Gebiet ‚Didaktik der Informatik‘ I“ wie folgt neu gefasst:
„Klausur oder Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung“.

2. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ werden in Tabelle 1: „Pflichtmodule“ die Angaben zu „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ sowie „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ für das Modul „wir806 Informationstechnologierecht“ wie folgt geändert:

wir806 Informationstechnologierecht	Wahlpflicht	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“ (vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – BWL: M & R)	6	richtet sich nach den Regelungen für das Modul wir806 in Anlage 3 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre: Management und Recht“ (vorher: „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – BWL: M & R)
--	-------------	---	---	---

3. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird in Tabelle 2: „Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)“ die Modulbezeichnung des Moduls „inf015 Verteilte Betriebssysteme“ geändert in „inf015 Ausgewählte Kapitel verteilter Betriebssysteme“.

4. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird in Tabelle 2: „Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)“ die Angabe zu „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ für das Modul „inf017 Interaktive Systeme“ zu „Portfolio“ geändert.

5. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird in Tabelle 2: „Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)“ das Modul „inf019 Compilerbau“ gestrichen.

6. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird Tabelle 2: „Wahlpflichtmodule (Praktische Informatik)“ folgendes Modul neu unten angefügt:

inf040 Einführung in Data Science	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio oder Projekt oder fachpraktische Übung
-----------------------------------	--------	---	--

7. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ werden in Tabelle 3: „Wahlpflichtmodule (Technische Informatik)“ die Modulbezeichnungen für „inf203 Eingebettete Systeme I“ und „inf204 Eingebettete Systeme II“ geändert in „inf203 Embedded Systems I“ „inf204 Embedded Systems II“.

8. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird Tabelle 4: „Wahlpflichtmodule (Theoretische Informatik)“ wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf400 Theoretische Informatik (Logik)	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf410 Formale Methoden	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf420 Introduction to IT-Security	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf462 Cryptography	1V 1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung

9. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ wird in Tabelle 5: „Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)“ das Modul „inf521 Medizinische Informatik“ gestrichen.

10. Unter Punkt 3. „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ werden in Tabelle 5: „Wahlpflichtmodule (Angewandte Informatik)“ folgende Module neu hinzugefügt:

inf528 Einführung in die Medizinische Informatik	1V1Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf518 Grundlagen der Energieinformatik	1V 1Ü	6	Portfolio

11. In Abschnitt 4. „Regelung zu den Modulprüfungen“ wird Absatz (5) wie folgt neu gefasst:
 „Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurzttest (max. 15 Min.), schriftlicher Kurzttest (max. 60 Min.), Kurzreferat (max. 15 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Unterrichtsexperiment, Projektbericht und Protokoll.“
12. In Abschnitt 4. „Regelung zu den Modulprüfungen“ wird Absatz (8) neu hinzugefügt:
 „Prüfungsleistungen können teilweise oder vollständig in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“
13. In Abschnitt 4. „Regelung zu den Modulprüfungen“ wird der bereits enthaltene folgende Passus als Absatz (9) nummeriert:
 „Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.“

4. Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Anlage 13
Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. In Punkt 5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien wird im Modul mus733 die Angabe in der Modultabelle in der Spalte „Lehrveranstaltungen“ wie folgt geändert:

„2 Veranstaltungen:
 1 V/S/Ü Theorie
 1 V/S/Ü Praxis- u. Schulbezug“

5. Die Anlage 19 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 19
Fachspezifische Anlage für Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des **Master of Education** hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrer:innenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das **Lehramt an Gymnasien** erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentrale Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo720 Fachwissenschaft	Pflicht	3 SE	9	3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Seminaren
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	3 SE über 2 Semester Lehrgang und Labor 1 Theorie und Praxis & Lehrgang und Labor 2	8	3 benotete Teilleistungen
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE über 2 Semester Lehrgang und Projekt 1 & Lehrgang und Projekt 2	8	2 benotete Teilleistungen

spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 SE als Schwerpunktfach 1 SE Kleine Spiele/ Psychomotorik (IB 8)	5	2 benotete Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 fachpraktische Prüfung
Gesamt			30	
SE = Seminar, IB = Inhaltsbereich				

3. Inhaltsbereiche der Praxis im Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele / Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt. Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

4. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-Gym Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

5. Prüfungsverfahren fachpraktische Prüfungen

Fachpraktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Fachpraktische Prüfungen beinhalten die sportmotorische Eigenrealisierung (Demonstration) sowie den Nachweis didaktisch-methodischer Vermittlung in einer Individualsportart oder einem Mannschaftsspiel. Die Dauer der fachpraktischen Prüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Fachpraktische Prüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

6. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo720 Fachwissenschaft

„Sport und Bewegung“: Prüfungsleistung: Benotete Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen oder Portfolio oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

„Sport und Training“ und „Sportsoziologie“: Prüfungsleistung: je Seminar eine benotete Teilleistung: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen

Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Referat (10-15 Minuten) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 2 benotete Teilleistungen

Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Prüfungsleistung: 2 benotete Teilleistungen

1 benotete Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe (mündliche Prüfung: 30 Minuten, Hausarbeit: 15-20 Seiten Text, Referat: 30-45 Minuten, Ausarbeitung zum Referat: 5-10 Seiten, Lehrprobe: 45-60 Minuten) und

1 benotete fachpraktische Prüfung

7. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo720 Fachwissenschaft

Die drei Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sportsoziologie“, Sport und Bewegung“ oder „Sport und Training“ studiert worden sind.

8. Freiversuch

In den Modulen spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist weder ein Freiversuch noch ein Freiversuch zur Notenverbesserung möglich.

9. Masterarbeitsmodul

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 KP:

Masterarbeit 24 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 5

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

Hinweis: Erfolgreich abgeschlossene Akzentsetzungsmodule bio395, bio396, bio416 und bio460 behalten Ihre Gültigkeit.

(2) Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

Hinweis: Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 gilt, dass bereits erfolgreich absolvierte Module ihre Gültigkeit behalten.

(3) Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den Studiengang Master of Education Gymnasium im jeweiligen Fach an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.